# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Möglichst weitgehende Belehrung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-348752</u>

Nachdem in diesen Beratungen die geplanten Maßnahmen geprüft, praktisch erprobt und vervollkommnet waren, ging man dazu über, auch im Lande deren Durchführung zu erreichen.

In verschiedenen Städten wurden Bersammlungen abgehalten, burch Borträge auf die Bedeutung der ganzen Bewegung hingewiesen und die Bildung von

Ausschüffen angeregt.

Im Jahre 1903 wurde ein besonderes Komitee gebildet, dem hauptsächlich die Landesorganisation und die Erledigung auswärtiger Fragen zur Aufgabe fiel. Diesem "Landestuberkulose ausschuß" gehörten einige Damen des Franenvereins und anderer Wohltätigkeitsvereine, die Fabrikinspektorin, der Direktor der Arbeitsnachweise des Landes, Bertreter des Ministeriums des Innern usw. an; den Borsik führte Gerr Geheimerat Battlehner.

Rasch folgte nun die Gründung von Ausschüffen im Lande; zunächst suchte man in den Antisstädten, deren es im ganzen Lande 58 gibt, Bezirksause schüffe zu organisieren, welche als Zentrale für die Gemeinden des Bezirks gelten sollte. Bald aber schien es wünschenswert, auch in einzelnen Gemeinden Fürsorgestellen oder Ortsausschäft ist einzurichten, deren es nun bereits mehrere

Sundert gibt.

Dieselben seigen sich erfahrungsgemäß am besten zusammen aus: Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Gemeinderäten, Industriellen, aus Frauen, die im Frauenverein tätig sind, aus Krankenschwestern, Landkrankenpslegerinnen 2c. Bon

Wichtigkeit ift, daß ftets ein Argt dem Ausschuß angehört.

Wenn ein Ausschuß gebildet ist, hat in kurzen Worten die Bekanntsmachung zu folgen, daß ein solcher besteht, welches die Mitglieder sind, was die Kranken von dem Ausschuß zu erwarten haben, und daß die Unterstützung durch den Ausschuß nicht als Armenunterstützung anzusehen ist. Diese Bekanntsmachung sollte mindestens alle Vierteljahre in einem Blatt, auf den Landorten durch Ausschellen, erfolgen.

3wed und Aufgabe biefer über bas gesamte Land verbreiteten Ausschüffe

bilden folgende Programmpunkte:

### I. Möglichft weitgehende Belehrung

des Bolfes über die Gefahren der Krankheit und die Mittel zu ihrer Berhütung.

Die Belehrung wird erreicht:

1. Durch Versammlungen, in benen Aerzte und Bezirksärzte Vorträge halten. In diesen Vorträgen wird die Bevölkerung von der Heilbarkeit der Krankheit überzeugt und belehrt, wie dieselbe zu verhüten ist. Aber auch zu große Furcht vor den Bazillenträgern soll bekämpft und darauf hingewiesen werden, wie notwendig die äußerste Reinlichskeit bei der Pflege der Kranken ist.

2. Durch Ausstellungen von Gegenständen, die bei der Pflege Tuberkulöser notwendig sind, so von Spucknäpfen (die in Baden unentgeltlich abgegeben

werben), Bafchefäcken, Rochkiften 2c.

3. Durch Berteilung von Flugblättern (Merkblättern), die in leichtfaßlicher Beise das Bolk darüber aufklären, wie die Krankheit zu verhüten und Erkrankte zu pflegen find.

Außerdem kann durch Vorträge von Aerzten und Fabrikinspektoren in den Fabriken selbst viel erreicht werden.

5

4. Muß durch Belehrung in der Familie des Erfranken aufklärend gewirkt werden. Hier seit die Tätigkeit der Frauen ein, die bei Hausbesuchen darauf dringen, daß der Auswurf Kranker in Spucknäpfen gesammelt wird und keinesfalls auf den Boden oder ins Bett kommen darf. Ferner wird die Trennung der Kranken von den Gesunden verlangt, der Kranke nung ein eigenes Bett haben und darf möglichst nicht mit andern Familienmitgliedern im selben Zimmer schlafen. Der Boden des Krankenzimmers muß naß gescheuert werden; die Wäsche muß desinfiziert werden und darf nicht mit der übrigen Familienwäsche zusammen gewaschen werden. Alle diese Anordnungen sind ja eigentlich Sache des behandelnden Arztes; wir machten aber die Erfahrung, daß in vielen, der Belehrung schwer zugänglichen Familien dem Zuspruch und den Erklärungen einer erfahrenen Frau ein willigeres Ohr geliehen wurde.

#### II. Ermittlung der Franken.

Sehr wichtig, benn viele stecken ihre Umgebung an, weil sie selbst nicht wiffen, daß sie krank sind. Die Ermittlung erfolgt:

a) in erster Linie durch Aerzte,

b) durch Krankenschwestern bei Hausbesuchen,

e) burch Pfarrer, Lehrer, Kinderschwestern in Schulen,

d) burch Fabrifanten,

e) burch Rrankenkaffen und Armenräte,

f) durch Frauenvereinsbamen,

g) durch Mitteilung der Ersatbehörde, die durch Ersat der Reichsbehörde angewiesen wurde, die Bürgermeisterämter resp. Tuberkuloseausschüffe von tuberkulösen Erkrankungen der Militärpslichtigen in Kenntnis zu sehen,

h) burch Mitteilung der Militärlazarette, die angewiesen sind, den Landestuberkuloseausschuß von der Entlassung tuberkulöser Militärpersonen zu benachrichtigen; der Landestuberkuloseausschuß verständigt hiervon die betreffenden Ausschüffe.

#### III. Feftstellung der Krankheit.

a) Durch ärztliche Untersuchung (Arme unentgeltlich). Der Kranke muß ber Fürsorgestelle ein ärztliches Zeugnis bringen über folgende Punkte:

1. ob er tuberfulös ift,

2. in welchem Stadium sich die Krankheit befindet (ob Heilung möglich ober nicht),

3. ob der Kranke in eine Heilstätte oder in ein Krankenhaus gebracht werden soll oder ob Unterstützung mit Naturalien einzutreten hat.

b) Durch Untersuchung des Auswurfs durch den behandelnden oder Berstrauensarzt. Es haben sich in Baden zahlreiche Apotheken zu Untersuchungen bereit erklärt, ebenso die Untersuchungsännter der hygienischen Institute in Freisburg und Heidelberg. (Gläser zum Einschicken des Auswurfs an Apotheken 2c. werden unentgeltlich abgegeben.)

### IV. Menn Tuberkulose festgestellt ift,

besucht eine der Fürsorgedamen oder ein anderes Mitglied des Ausschuffes den Erkrankten in seiner Wohnung. Sie suchen durch

2\*